

Meine Lehrjahre als Kinderkrankenschwester 1957-59

In den Jahren 1957 – 1959 erhielt ich meine Ausbildung zur Kinderkrankenschwester in einem Kinderkrankenhaus des Roten Kreuzes (in Bremen). Ich war 20 Jahre alt. Verlangt wurden ein guter Volksschulabschluss sowie ein praktisches Jahr in einem Haushalt. Ich hatte außerdem die Haushaltungsschule besucht.

Der eigentlichen Ausbildung vorgeschaltet war für ein halbes Jahr die Tätigkeit in einem Kinderheim für (gesunde) Säuglinge und Kleinkinder (bis zu 6 Jahren alt). Dieses Heim unterstand ebenfalls dem Roten Kreuz, war aber dem Kinderkrankenhaus nicht angegliedert.

Danach erfolgte die praktische Ausbildung in dem oben genannten Kinderkrankenhaus.

Die Ausbildung erfolgte auf folgenden Stationen (Auswahl):

- Frauenklinik (Mutter und Kind)
- Säuglingsstation
- Frühgeburtenstation
- Milchküche
- Diätküche
- Infektionsstation
- Station für Innere Krankheiten
- HNO-Station

Außerdem wurde Schulunterricht erteilt. Hier eine Auswahl der Lehrfächer:

Säuglingspflege, Säuglings- und Kinderkrankheiten, Infektionskrankheiten, Ernährung (u.a. Diätküche).

Die Arbeitszeit betrug 50 Std./Woche (und mehr), d.h., 5 Tage zu je 10 Stunden. Zwei zusammenhängende Tage in der Woche waren frei.

Und so war der Verlauf eines Arbeitstages:

Arbeitszeit:	7 – 9 Uhr
Unterricht:	9 – 12 Uhr
Mittagessen:	12 – 13 Uhr (nicht als Arbeitszeit gewertet)
Mittagspause:	13 – 15 Uhr (nicht als Arbeitszeit gewertet)
Arbeitszeit:	15 – 20 Uhr

Auch Nachtdienst (Nachtwache) mussten wir Schwesternschülerinnen ableisten. In gewissen zeitlichen Abständen waren das vier Wochen hintereinander, von 20 Uhr

abends bis 8 Uhr morgens, also 12 Stunden. Der folgende Tag nach einer Nachtwache war dienstfrei, allerdings musste der Schulunterricht besucht werden.

Nach diesen vier Wochen erhielten wir 8 Tage Urlaub, d.h. pro Nachtdienstwoche = 2 Tage. Die meisten von uns fuhren dann nach Hause zu ihren Angehörigen, die dann immer sagten: „Ihr habt immer sooo viel frei...“ Nach der dritten Nachtdienstwoche begann sich regelmäßig eine große Müdigkeit einzustellen, und am Ende stellten wir fest, dass wir vollkommen „fertig“ waren.

Unsere Zimmer als Schwesternschülerinnen befanden sich im Dachgeschoss über der Krankenstation. In jedem Zimmer waren 4 Schülerinnen untergebracht, die in Einzelbetten (nicht Doppelstockbetten) schliefen.

Die Entlohnung betrug im 1. Lehrjahr monatlich 25 DM, um 2. Lehrjahr 30 DM; bei freier Wohnung, Verpflegung und Sozialabgaben.

Wollten wir in der Freizeit das Krankenhausgebiet nach 20 Uhr verlassen oder gar „ausgehen“, mussten wir uns bei der aufsichtsführenden Schwester abmelden. Spätestens 22 Uhr hatten wir uns wieder zurückzumelden. Ausnahmen bildeten Kino- oder Theaterbesuche, die erst nach 22 Uhr endeten. Ein Überschreiten der allgemein üblichen Rückkehrzeit führte zur Meldung bei der Oberschwester, was in der Regel einen Rüffel zur Folge hatte. Anständiges Benehmen außerhalb des Krankenhauses war eine Selbstverständlichkeit. Lokale durften in Schwesterntracht nicht betreten werden.

Liebe Grüße

Ilse